



Stadt Waldkraiburg
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Bewerbungsbedingungen



Inhaltsverzeichnis

A. Leistungsbeschreibung	4
I. Auftraggeber	4
II. Art der Leistungen	4
III. Umfang der Leistungen	4
B. Bewerbungsbedingungen	5
I. Allgemeine Bewerbungsbedingungen	5
1. Vergaberechtsregime	5
2. Vergabeverfahrensart	5
3. Losteilung	5
4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
5. Vertragsbedingungen	5
6. Voraussichtlicher Zeitplan	6
7. Zugelassene Sprache	6
8. Keine Kostenerstattung	6
9. Elektronische Vergabe	7
10. Kommunikation, Fragen, Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ...	9
11. Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen durch AG	10
12. Nebenangebote	10
13. Gewerbliche Schutzrechte	10
14. Sicherstellung des Wettbewerbs	11
15. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	11
16. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	11
17. Formblätter des Auftraggebers	12
18. Angabe der Preise	12
19. Verbot von Änderungen der Vergabeunterlagen	12
20. Bindefrist	12
21. Eigentum an Angeboten	12
22. Nachprüfungsverfahren	13
23. Allgemeine Anforderungen an die Angebote	13
24. Übersicht geforderte Angebotsbestandteile (Checkliste)	13
25. Angebotsbestandteile im Einzelnen	14
26. Prüfung der Angebote	23
27. Wertung der Angebote	24
28. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	24
II. Anlagen	25





Für die in diesen Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

A. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Stadt Waldkraiburg
Rathaus, Stadtplatz 26
84478 Waldkraiburg
Deutschland

(im Folgenden als „**Gemeinde**“, „**Auftraggeber**“ oder „**AG**“ bezeichnet).

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die in Ziffer B.I.9 genannte Vergabeplattform.

II. Art der Leistungen

Es ist vorgesehen, im Rahmen dieser Öffentlichen Ausschreibung Lieferleistungen über die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Pürten in 2 Losen zu vergeben.

III. Umfang der Leistungen

Der Leistungsumfang bestimmt sich für alle Lose entsprechend der für das jeweilige Los einschlägigen Regelungen nach:

- der Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung; **Anlage AV_0**
- der Leistungsbeschreibung und -verzeichnis, **Anlage AV_1**
- den besonderen vertraglichen Bedingungen zu Los 1, **Anlage AV_9**
- den besonderen vertraglichen Bedingungen zu Los 2, **Anlage AV_10**

Die zu vergebende Gesamtleistung besteht aus der Lieferung eines fabrikneuen, kompletten Fahrgestells im Los 1 und der Lieferung/Montage eines fabrikneuen, kompletten Ausbaus im Los 2. Die Kompatibilität von Fahrgestell und Ausbau ist durch eine DIN-gerechte Bauweise sicherzustellen.



B. BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bewerbungsbedingungen

1. Vergaberechtsregime

Der Auftraggeber verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

2. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer und deren Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (vgl. § 9 UVgO).

3. Losteilung

Es erfolgt eine Aufteilung in Lose wie folgt:

- Los 1, Fahrgestell
- Los 2, Ausbau

Angebote können für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden. Ein Bieter kann den Zuschlag auch auf beide Lose erhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf ein Los nur zu erteilen, sofern auch zu dem anderen Los ein zuschlagsfähiges Angebot vorliegt. Der sachliche Grund hierfür liegt darin, dass der Auftraggeber mit dem vorliegenden Verfahren ausweislich des Beschaffungszwecks die Beschaffung eines Komplettfahrzeugs erreichen will. Die Beschaffung nur eines Loses ist für den Auftraggeber nicht zielführend.

Liegt für eines der Lose kein zuschlagsfähiges Angebot vor, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren insgesamt oder hinsichtlich einzelner Lose nach § 48 UVgO aufzuheben.

4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Link unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

5. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird für jedes Los ein eigener Vertrag geschlossen:



- Besondere vertragliche Bedingungen zu Los 1, **Anlage AV_9**
- Besondere vertragliche Bedingungen zu Los 2, **Anlage AV_10**

6. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen	
Fristablauf zur Abgabe der Angebote	19.10.2026, 12 Uhr
Voraussichtlicher Zuschlag	KW 51 2026

Die Fristen/Termine sind für die Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen. Der Auftraggeber behält sich weiter vor, Bieterfragen nach dem o.g. Datum zu beantworten. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, den Zuschlag vor dem o. g. Datum zu erteilen.

Bieterfragen, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, werden nur beantwortet, soweit dies ohne Verzögerung des Vergabeverfahrens möglich ist. Die Antworten des Auftraggebers werden allen Unternehmen über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

7. Zugelassene Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

8. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Angebote werden den Wirtschaftsteilnehmern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.



9. Elektronische Vergabe

a) Abwicklung des Vergabeverfahrens mit elektronischen Mitteln

Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in diesem Vergabeverfahren verwenden der Auftraggeber und die Unternehmen **ausschließlich elektronische Mittel**. Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/>

abgewickelt.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung der Vergabeplattform beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung der Vergabeplattform erläutern.

b) Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Unternehmen unter dem nachfolgenden Link auf der Vergabeplattform registrieren:
<https://www.dtv.de/Center/company/registration/step2.do?method=showStep2&edition=1>. Wegen der Einzelheiten zur Registrierung siehe unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird. Es wird daher empfohlen, eine E-Mail-Adresse zu wählen, die beim Bieter ständig überwacht wird (zum Beispiel auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall)!

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support der Vergabeplattform zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support der Vergabeplattform in Verbindung setzen.



c) Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Vergabeplattform

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Vergabeplattform sind beschrieben unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen+VMP>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung der Vergabeplattform mittels der Video-Tutorials zu informieren, die verfügbar sind unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

d) Projektraum

Das hier gegenständliche Vergabeverfahren wird über den unter der Auftragsbekanntmachung genannten Projektraum abgewickelt.

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114993>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des Projektraums mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

e) Bietertool

Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots ist die Installation und Ausführung des sog. „Bietertools“: Siehe hierzu:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

f) Vorgehen für die Abgabe von Angeboten

Die Angebote sind einschließlich der geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über den Projektraum der Vergabeplattform zu übermitteln.

Eine anderweitige Übermittlung der Angebote (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen.



Die Angebote müssen vollständig sein.

Für die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Zur Abgabe von Angeboten wird auf die weiteren Informationen unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool> verwiesen.

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe von Angeboten mittels der Video-Tutorials zu informieren:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

g) Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer des Auftraggebers holt die Vergabeplattform die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote in der Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

10. Kommunikation, Fragen, Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Durch die (kostenfreie) Registrierung in dem oben genannten Projektraum der Vergabeplattform nehmen die Wirtschaftsteilnehmer automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Der Auftraggeber informiert die Wirtschaftsteilnehmer, die sich registriert haben, über die Vergabeplattform über

- beantwortete Bieterfragen,



- etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie
- sonstige Mitteilungen.

Hierzu erhalten die registrierten Teilnehmer eine Information per E-Mail, dass auf der Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Solange Wirtschaftsteilnehmer sich nicht auf der Vergabeplattform in dem Projektraum dieses Vergabeverfahrens registrieren, obliegt es ihnen, sich dort laufend selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren (Holschuld).

Für die Abgabe der Angebote ist eine Registrierung jedenfalls zwingend erforderlich (siehe oben).

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter/die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen erkennbare Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter/der Bietergemeinschaft, unverzüglich – spätestens zu der oben im Zeitplan unter Ziffer B.I.6. „Voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist zur Stellung von Bieterfragen – über die Vergabeplattform seine Frage(n) zu stellen bzw. auf Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Anfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

11. Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen durch AG

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

12. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

13. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.



14. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

15. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens oder der Vertragsabwicklung erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Dies können beispielsweise sein:

1. die Firma, der Vorname und der Nachname, die Position und die Kontaktdaten des Auftragnehmers und der von diesem im Vergabeverfahren benannten Mitarbeiter;
2. die Geschäftsadresse des Auftragnehmers.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b und lit. e DSGVO. Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen (Anlage AV_13).

16. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt. Sie dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 3 UVgO unterfallen.



17. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das bzw. sind immer die aktuellsten Formblätter zu verwenden.

18. Angabe der Preise

Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen.

Wertungsrelevant ist der Netto-Angebotspreis des jeweiligen Loses (Ziffer B.II.5).

Preisnachlässe dürfen nur ohne Bedingungen gewährt werden. Sie gelten für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers in dem vertragsgegenständlichen Projekt, auch soweit die Leistungen nachträglich ergänzt oder geändert werden (zum Beispiel zusätzliche/besondere Leistungen).

Nicht zu wertende Preisnachlässe (insbesondere Preisnachlässe mit Bedingungen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

19. Verbot von Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 38 UVgO).

20. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote für 2 Monate ab dem Datum des Endes der Angebotsfrist gebunden.

21. Eigentum an Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.



22. Nachprüfungsverfahren

Ein Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB findet unterhalb der EU-Schwellenwerte keine Anwendung. Bewerbungsbedingungen Angebotsphase

23. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 38 UVgO).

a) Frist zur Abgabe der Angebote

Das Angebot muss einschließlich der geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform rechtzeitig, und zwar spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung und im Zeitplan (Ziffer B.I.6) genannten Angebotsfrist eingereicht werden.

b) Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

c) Änderungen des Angebots durch den Bieter

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Angebots bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabeplattform vorgenommen werden.

d) Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

24. Übersicht geforderte Angebotsbestandteile (Checkliste)

Mit dem Angebot sind einzureichen



- für jedes Los, für das ein Angebot abgegeben wird, die vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung und das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis (**Anlagen AV_1**)
- für jedes Los, für das ein Angebot abgegeben wird, die nach Anlage AV_0 geforderten Unterlagen: vorläufige Gewichtsbilanz, maßstabsgetreue Zeichnungen auf Basis des angebotenen Fahrzeugs mit allen relevanten Maßen sowie technische Beschreibungen und Datenblätter, gegebenenfalls das Beiblatt zu notwendigen Sonderausstattungen (Anlage AV_0, Ziffer 2.4) sowie die Nachweise der Gleichwertigkeit angebotener Fabrikate, das ausgefüllte Angebotsschreiben (**Anlage AV_2**),
- das ausgefüllte Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage AV_3**) mit den dort enthaltenen/geforderten Anhängen,
- *sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft eingereicht wird*: die ausgefüllte und von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschiedene Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage AV_4**),
- *sofern eine Eignungsleihe vorliegt*: das ausgefüllte Formblatt Eignungsleihe Bieter (**Anlage AV_5**), Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und zu den Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Eignungsleihe erfolgt (gem. **Anlage AV_3** von diesem Unternehmen ausgefüllt), und das ausgefüllte Formblatt Eignungsleihe Verpflichtungserklärung Dritter (**Anlage AV_6**),
- *sofern beabsichtigt wird, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben*: das ausgefüllte Formblatt Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen (**Anlage AV_7**).
- das ausgefüllte Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland (**Anlage AV_11**),
nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Punkte.

Erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist einzureichen:

- ausgefülltes Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (**Anlage AV_8**).

25. Angebotsbestandteile im Einzelnen

a) Angebotsschreiben

Für die Erstellung des Anschreibens ist das beigefügte Angebotsschreiben in **Anlage AV_2** zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gemäß § 126b BGB zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einzureichen.



b) Unterlagen zu Ausschlussgründen/Eignungskriterien

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der gemäß § 33 UVgO festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 31 Abs. 1 UVgO.

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind unter Verwendung des Formblatts Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage AV_3**) mit dem Angebot zwingend einzureichen:

aa) Eigenerklärung gemäß § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), ob eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bieters zuzurechnen¹ ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,² jeweils wegen einer Straftat nach

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.



- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

bb) Eigenerklärung gemäß § 123 Abs. 4 GWB

Eigenerklärung, ob der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

cc) Eigenerklärung gemäß § 124 GWB

Eigenerklärung des Bieters, ob

- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- sein Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, oder sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,



- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität seines Unternehmens infrage gestellt wird,
- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- für sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- sein Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

dd) Eigenerklärung zu weiteren Ausschlussgründen

Eigenerklärung des Bieters, ob in Bezug auf sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, Ausschlussgründe nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorliegen.

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

ee) Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

1. mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens EUR 2.000.000,00 für Personenschäden und
2. mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens EUR 1.000.000,00 für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden),



3. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssummen pro Kalenderjahr betragen muss,

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen.

Im Falle von geringeren Deckungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter Ziffer 1 bis 3 genannt, ist eine Eigenerklärung des Bieters einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehende Anforderungen unter Ziffer 1 bis 3 angepasst werden wird.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

ff) Umsatz

Eigenerklärung über den durchschnittlichen Umsatz für vergleichbare Leistungen (wie in der Leistungsbeschreibung, Anlage AV_1 sowie im Leistungsverzeichnis Anlage AV_1 je Los beschrieben oder vergleichbar) des Bieters in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023-2025), in EUR netto.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die jeweiligen durchschnittlichen Umsätze für vergleichbare Leistungen der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr anzugeben.

gg) Zertifizierung

Nur bei Angebotsabgabe für Los 1, Fahrgestell: Aktuell gültiger auf den Bieter ausgestellter Nachweis über ein zertifiziertes Managementsystem für Qualität nach DIN EN ISO 9001 oder ein gleichwertiger Nachweis. Der Auftraggeber berücksichtigt auch andere Nachweise über gleichwertige Qualitätssicherungsmaßnahmen, wenn der Bieter darlegt, dass ihm die geforderte Zertifizierung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht zugänglich ist.

Bei einer Bietergemeinschaft ist ein entsprechender Nachweis von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

hh) Referenzen des Bieters/der Mitglieder der Bietergemeinschaft

Eigenerklärung jeweils pro Los über drei (3) geeignete Referenzen (**Mindestanforderung**) des Bieters/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Angabe:



- *bei Bietergemeinschaften:* des Namens des Unternehmens, das den Referenzauftrag durchgeführt hat,
- der Rolle des Referenznehmers in dem Referenzauftrag,
- der Auftragsbezeichnung,
- der Auftragsbeschreibung inkl. Beschreibung der beauftragten und erbrachten Leistungen des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft,
- des Auftragswerts dieser beauftragten und erbrachten Leistungen,
- des Zeitpunkts der Leistungserbringung dieser beauftragten und erbrachten Leistungen,
- des Namens und der Anschrift des Auftraggebers des Referenzauftrags (nicht eines externen Dritten) und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Eine Referenz gilt als geeignet, wenn für sie die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

1. Es handelt es sich bzgl.
 - Los 1 um eine Referenz über die Lieferung eines Fahrgestells,
 - Los 2 um eine Referenz über die Lieferung eines Ausbaus.
2. Die Leistung wurde jeweils für jedes Los innerhalb der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023-2025) an den Auftraggeber übergeben.

Bei Bietergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welche Referenz welchem Mitglied der Bietergemeinschaft zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllende Referenzen der Mitglieder werden der Bietergemeinschaft zugerechnet.

Es werden nur die vom Bieter im Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage AV_3**) an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzprojekte berücksichtigt. Je Referenz ist ein zusätzliches Referenzblatt (max. 1 DIN-A-4-Seite) mit Darstellung der Referenz gestattet, das ebenfalls berücksichtigt wird. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzen benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Auf die weiteren an die Referenzen gestellten Anforderungen und der geforderten Form der Referenzangaben wird auf die Angaben im Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage AV_3**) verwiesen.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.



Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben zu den Referenzen bei den benannten Referenzbeauftragten zu überprüfen.

c) Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter/die Bietergemeinschaft im Formblatt Eignungsleihe (**Anlage AV_5**)

- das eignungsverleihende Unternehmen (Name/Firma) benennen,
- Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben,
- falls der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 34 UVgO oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, die von diesen auszuführende Leistung beschreiben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein Bieter/eine Bietergemeinschaft im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 34 UVgO oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gleichzeitig hat der Bieter/die Bietergemeinschaft

- die Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen (**Anlage AV_3**),
- die Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zu den Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Eignungsleihe erfolgt, vorzulegen (**Anlage AV_3**),
- nachzuweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel des eignungsverleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens vorlegt (**Anlage AV_6**).



d) Eigenerklärung Sanktionspaket Russland

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot das vollständig ausgefüllte „Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland“ (**Anlage AV_11**) einzureichen.

e) Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,
- dass jedes Mitglied im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird,
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten.

Die Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als **Anlage AV_4** beigefügte Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Angebot ausgefüllt einzureichen.

f) Angebotsinhalte (teilweise Gegenstand der Wertung)

Der Bieter hat die Leistungsbeschreibung und -verzeichnis (**Anlage AV_1**) für jedes von ihm angebotene Los vollständig auszufüllen und einzureichen. Das betrifft alle geforderten Angaben (Zeile 6, Spalte E, Spalte G, Spalte H, und sonstige gekennzeichnete Angaben).

Die mit „**M**“ (**Musskriterium**) gekennzeichneten Leistungsbestandteile sind zwingend vom Bieter anzubieten. Die zwingend anzubietenden Leistungsbestandteile sind Mindestanforderungen, bei deren Nichterfüllung der Ausschluss des Angebots erfolgt.



Die mit „**B**“ (**Bewertungskriterium**) gekennzeichneten Angaben sind vom Bieter ebenfalls einzutragen und unterliegen der Wertung.

Soweit im Leistungsverzeichnis bestimmte Fabrikate oder Typen angegeben sind, sind diese nur verbindlich, wenn sie dort ausdrücklich als Produktbindung gekennzeichnet und begründet sind. Im Übrigen gelten solche Angaben als mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen; die Gleichwertigkeit ist vom Bieter mit dem Angebot nachzuweisen. Die jeweilige Produktbindung erfolgt aufgrund der bereits vorhandenen Ausrüstung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Pürten und soll die Ausbildung, Handhabung im Einsatz, Wartung und Ersatzteilverhaltung erleichtern und sicherstellen.

Sind über die im LV ausdrücklich genannten Leistungsbestandteile hinaus noch weitere Lieferungen und Leistungen für die vollständige Erfüllung des jeweiligen Loses (Los 1: fahrbereites Fahrgestell; Los 2: vollständiger, betriebsbereiter Ausbau) sowie für die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen auf Basis dieser Vergabeunterlagen erforderlich, sind diese in das Angebot miteinzubeziehen und zu bepreisen.

Das Preisangebot ist für jedes Los getrennt als Gesamtpreis über sämtliche verfahrensgegenständlichen Leistungen und Lieferungen zu erstellen.

Grundlagen des Preisangebots sind diese Vergabeunterlagen nebst Anlagen.

Der Netto-Angebotspreis des jeweiligen Loses ist der Wertungspreis, der Gegenstand der Angebotswertung ist (Ziffer B.0.27.).

Der Bieter erklärt sich mit Abgabe eines Angebots mit einer diesbezüglichen Bindefrist von 2 Monaten nach Ablauf der Angebotsabgabefrist einverstanden.

g) Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er/sie zusammen mit seinem/ihrer Angebot Art und Umfang der durch diese Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen in dem als **Anlage AV_7** beigefügten Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen angeben. Dem Bieter/der Bietergemeinschaft steht es grundsätzlich frei, bereits in der **Anlage AV_7** Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen den Namen des Unterauftragnehmers anzugeben.



h) Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer und Eigenerklärung des Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers innerhalb der hierfür gesetzten Frist (für jeden Unterauftragnehmer ist jeweils ein eigenes Formblatt zu verwenden)

- den Nachweis einzureichen, dass dem Bieter/der Bietergemeinschaft die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise die in dem Formblatt in Anlage AV_8 vorgesehene Verpflichtungserklärung des genannten Unterauftragnehmers vorlegt;
- eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Ziffern 1. bis 4. des Formblatts Ausschlussgründe/Eignung, Anlage AV_3) vorzulegen.

i) Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise enthält **Anlage AV_13**.

Die Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

26. Prüfung der Angebote

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 42 UVgO genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.



Der Auftraggeber kann den Bieter/die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 35 Abs. 4 UVgO).

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nach § 41 UVgO innerhalb einer von ihm gesetzten Frist nachzufordern. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, sowie fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

27. Wertung der Angebote

Die geprüften und zu wertenden Angebote werden auf der letzten Wertungsstufe für jedes Los getrennt nach Maßgabe der Zuschlags- und Bewertungskriterien gewertet, die in Ziffer 3 der Vorbemerkungen (Anlage AV_0) und im Leistungsverzeichnis (Anlage AV_1) festgelegt sind. Zur Veranschaulichung der Berechnung dient das Muster der erweiterten Richtwertmethode (Anlage AV_12), Tabellenblatt „Erweiterte Richtwertmethode“. Wertungsrelevanter Preis ist der Netto-Angebotspreis des jeweiligen Loses.

28. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 48 UVgO).



II. Anlagen

- Vorbemerkungen Leistungsbeschreibung (Anlage AV_0)
- Leistungsbeschreibung und -verzeichnis (Anlage AV_1)
- Formblatt Angebotsschreiben (Anlage AV_2)
- Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (Anlage AV_3)
- Formblatt Bietergemeinschaftserklärung (Anlage AV_4)
- Formblatt Eignungsleihe Bieter (Anlage AV_5)
- Formblatt Eignungsleihe Verpflichtungserklärung Dritter (Anlage AV_6)
- Formblatt Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen (Anlage AV_7)
- Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Anlage AV_8)
- Besondere vertragliche Bedingungen zu Los 1 (Anlage AV_9)
- Besondere vertragliche Bedingungen zu Los 2 (Anlage AV_10)
- Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland (Anlage AV_11)
- Muster erweiterte Richtwertmethode (Anlage AV_12)
- Datenschutzhinweise (Anlage AV_13)
- Bürgschaftsurkunde L 423 (Anlage AV_14)